



Protokollauszug vom

22.01.2025

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Projekt-Nr. 5012710, Freibad Geiselweid, Abdeckung Olympiabecken, Verpflichtungskredit von 850 000 Franken für Ausführung

IDG-Status: öffentlich

SR.25.56-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Abdeckung des Olympiabeckens im Freibad Geiselweid wird ein Verpflichtungskredit von 850 000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012710, belastet.
2. Bis zur geplanten Inbetriebnahme der Abdeckung kann das Wasser im Olympiabecken des Freibads Geiselweid weiterhin jeweils von Anfang Mai bis Ende September mittels Fernwärme aus der Kehrrichtverwertungsanlage auf maximal 24° Celsius beheizt werden.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Projektmanagement 1, Amt für Baubewilligungen, Energie und Technik; Departement Schule und Sport, Sportamt, Departementsstab, Finanzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Freibad Geiselweid wird in der Regel von Anfang Mai bis Ende September für die Winterthurer Bevölkerung betrieben und ist an das Fernwärmenetz der Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) angeschlossen. Aufgrund einer Petition im Oktober 2013, erteilte der Stadtrat eine Bewilligung zur Beheizung des Wassers im Olympiabecken (SR.13.1292-1). Im Weiteren wurde dem Sportamt der Auftrag erteilt, die Situation nach zwei Jahren gemeinsam mit der Energiefachstelle neu zu beurteilen. Im Rahmen der Volksinitiative für eine Traglufthalle über dem Olympiabecken gewährte die Energiefachstelle der Stadt Winterthur die Weiterführung der Beheizung im Sommerhalbjahr bis zur Realisierung resp. einem endgültigen Entscheid über die Traglufthalle. Am 20. Oktober 2019 lehnte das Winterthurer Stimmvolk den Kredit für eine Traglufthalle definitiv ab. Im Januar 2020 bewilligte der Stadtrat die Beheizung des Wassers im Olympiabecken für weitere vier Jahre (SR 20.82-1). Diese Bewilligung lief Ende September 2024 aus.

Um dem Bedarf an Wasserfläche für die schwimmende Bevölkerung von Winterthur gerecht zu werden, ist das Beheizen des Olympiabeckens vor allem zum Saisonstart sowie Saisonende unerlässlich. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Angebot rege genutzt und von den Schwimmerinnen und Schwimmern geschätzt wird. Damit dies künftig ohne Ausnahmebewilligung und unter Berücksichtigung der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt Winterthur möglich ist, wurde eine Wasserabdeckung für das Olympiabecken geplant.

2. Projekt

Im Vorprojekt wurden unterschiedliche Varianten zur Beckenabdeckung geprüft. Eine Abdeckung mittels mehrschichtiger Thermofolie erwies sich als die betrieblich und wirtschaftlich beste Variante. Zu den Betriebszeiten befindet sich die aufgerollte Thermofolie in einem Schacht auf der Stirnseite des Olympiabeckens und ist somit für Badegäste nicht sichtbar. Das Abdecken der Wasserfläche erfolgt durch das Betriebspersonal. Nach Betriebsschluss des Freibades wird die Folie hydraulisch hochgefahren und über das Becken gezogen. Somit wird in den kühleren Monaten nicht nur der Wärmeverlust minimiert, sondern es werden auch Verschmutzungen im Wasser durch Laub vermindert.

Im Vorprojekt wurden Berechnungen zum Energiesparpotenzial gemacht: Aufgrund von Erfahrungswerten und Herstellerangaben wird davon ausgegangen, dass von Mai bis September über 60 Prozent der bisher benötigten Energie eingespart werden kann. Im Zuge des Bauprojektes wurde dies mit einer Energiebilanzberechnung belegt, die über das Jahr gesehen eine deutliche

Einsparung der Treibhausgasemissionen ermittelt und eine Beckenabdeckung als wirkungsvoll bestätigt.

2.1 Beheizung des Olympiabeckens bis zur Realisierung der Abdeckung

Um das bisherige Sportangebot bis zur Realisierung der Beckenabdeckung aufrechtzuerhalten, ist eine weitere Bewilligung zur Beheizung des Olympiabeckens nötig. Entsprechend darf das Wasser im Olympiabecken des Freibads Geiselweid bis zur Inbetriebnahme der Abdeckung von Anfang Mai bis Ende September auf eine Temperatur von 24 Grad Celsius beheizt werden. Sobald die Wasserabdeckung in Betrieb ist, legt das Departement Schule und Sport die Betriebszeiten für das Olympiabecken des Freibads Geiselweid und dessen Beheizung fest.

3. Kosten

3.1 Kostenübersicht

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 25.10.2024 (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, inkl. MWST): Massgebender Stichtag 1. November 2024.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
BKP 0 Grundstück	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	45 000.00
BKP 2 Gebäude	615 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	0.00
BKP 4 Umgebung	50 000.00
BKP 5 Baunebenkosten*	60 000.00
BKP 6 Projektreserve**	80 000.00
BKP 9 Ausstattung	15 000.00
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)	865 000.00
Reserven Stadtrat für Unvorhergesehenes***	85 000.00
Total Bruttoinvestition	950 000.00
Total neue Ausgaben	950 000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 14.03.2023	-100 000.00
Beantragter Verpflichtungskredit	850 000.00

* inkl. BKP 558 Bauherreneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 01.01.2022)

** max. 10% von BKP 1-5+9

*** Gemäss Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt

Bruttoinvestition	950 000.00
Investitionseinnahmen (Beitrag kantonalen Sportfonds)	-100 000.00
Nettoinvestition	850 000.00

3.2 Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen grundsätzlich die Vorschriften für Hochbauten mit einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren zur Anwendung. Da bei der Thermofolie von einer maximalen Lebensdauer von 15 Jahren ausgegangen werden muss und die Hebemechanik ebenfalls eine kürzere Lebenserwartung hat, wird eine Mischrechnung (Abschreibungsdauer 20 Jahre) angewendet. Entsprechend kommt eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren und ein Abschreibungssatz von 5.0 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

<i>Kapitalfolgekosten:</i>	<i>Pro Jahr</i>
- Abschreibung: 5 % der Nettoinvestition (850 000.–)	42 500.00
- Kapitalzins: 2.25 % auf ½ der Nettoinvestition (425 000.–)	9 562.50
<i>Sachfolgekosten:</i>	
- Wartungsvertrag inkl. kleine Reparaturen	3 000.00
- Reinigungsmaterial	300.00
<i>Personalfolgekosten:</i>	
- Zusätzliche Personalkosten Abdeckung täglich anbringen und entfernen (2 Arbeitsstunden x 153 Tage x CHF 50)	15 300.00
- Reinigungsaufwand vor Saisonstart (2 Personen x 2 Arbeitstage x CHF 50 = CHF 1700.–)	1 700.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten:	72 362.50
<i>Investitionsfolgeerträge:</i>	
Mehrerlös durch Eintritte	0.00
Minderaufwand: Energiesparpotential Periode Mai – September	

Energiekosten	21 748.00
Wasserkosten	1 358.00
Nettoinvestitionsfolgekosten:	49 256.50
<i>Finanzierungsart:</i>	
Durch Steuereinnahmen	100%
Durch Gebühren	
In Steuerprozenten: Im Budget 2025 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 3 004 000	0.0164%

3.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2025 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5012710
Projektbezeichnung	FB Geiselweid, Abdeckung Olympiabecken

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504041	Projektierung, bewilligt am 14.03.2023	S	100 000.00
504042	Ausführung	S	900 000.00
631065	Sport-Toto-Beitrag		-100 000.00
Gesamtkredit			900 000.00

Jahr	Kostenart 504041	Kostenart 504042	Kostenart 631065	Gesamtbetrag
bisher	100 000.00	0.00	0.00	100 000.00
2025	0.00	300 000.00		300 000.00
2026	0.00	430 000.00	0.00	430 000.00
2027	0.00	0.00	-100 000.00	-100 000.00
Reserven	0.00	160 000.00	0.00	160 000.00
Total	100 000.00	890 000.00	-100 000.00	890 000.00

Die Reserven wurden im Budget 2025 nicht aktualisiert.

Die Investitionsplanung ist mit der nächsten Budgetierung wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504041	Projektierung, bewilligt am 14.03.2023	S	100 000.00
504042	Ausführung	S	850 000.00
631065	Sport-Toto-Beitrag		-100 000.00
Gesamtkredit			850 000.00

Jahr	Kostenart 504041	Kostenart 504042	Kostenart 631065	Gesamtbetrag
bisher	100 000.00	0.00	0.00	100 000.00
Vorschau 2025	0.00	0.00	0.00	0.00
2026	0.00	300 000.00	0.00	300 000.00
2027	0.00	385 000.00	0.00	385 000.00
2028	0.00	0.00	-100 000.00	-100 000.00
Reserven	0.00	165 000.00	0.00	165 000.00
Total	100 000.00	850 000.00	-100 000.00	850 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4. Termine

Die Abdeckung wird voraussichtlich nach der Freibadsaison 2026 realisiert. Im gleichen Zeitraum soll auch die Sanierung des Naturpools realisiert werden, was die Bautätigkeiten kanalisiert und zu Synergien führen kann.

5. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

Die Vorgaben für beheizte Freiluftbäder und die Notwendigkeit einer Wasserabdeckung bei der Nutzung von Fernwärme sind im Art. 12 Energiegesetz (EnerG) und in der Vollzugshilfe EN-135 «Beheizte Freiluftbäder» der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen geregelt.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Betriebsreglements für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur werden die Betriebszeiten für das Hallen- und Freibad Geiselweid durch das Departement Schule und Sport festgelegt.

6. Folgen einer Ablehnung

Im Falle einer Ablehnung, darf das Olympiabecken im Freibad Geiselweid gemäss Energiegesetz künftig nicht mehr mit Fernwärme beheizt werden. So würde das dringend nötige Angebot an zusätzlicher Wasserfläche für Schwimmerinnen und Schwimmer in Winterthur wegfallen. Es ist davon auszugehen, dass pro Freibadsaison zwischen 8000 und 12 000 Personen weniger das Angebot zum Schwimmen nutzen würden.

7. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Die Bereiche sind vom Departement über das vorliegende Geschäft zu informieren.

Beilagen:

1. Projektbeschrieb mit Kostenvoranschlag vom 25.10.2024
2. Projektpläne
3. Medienmitteilung